

Königswartha

aktuell



Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny · www.koenigswartha.de



Biosphärenreservats-Gemeinde

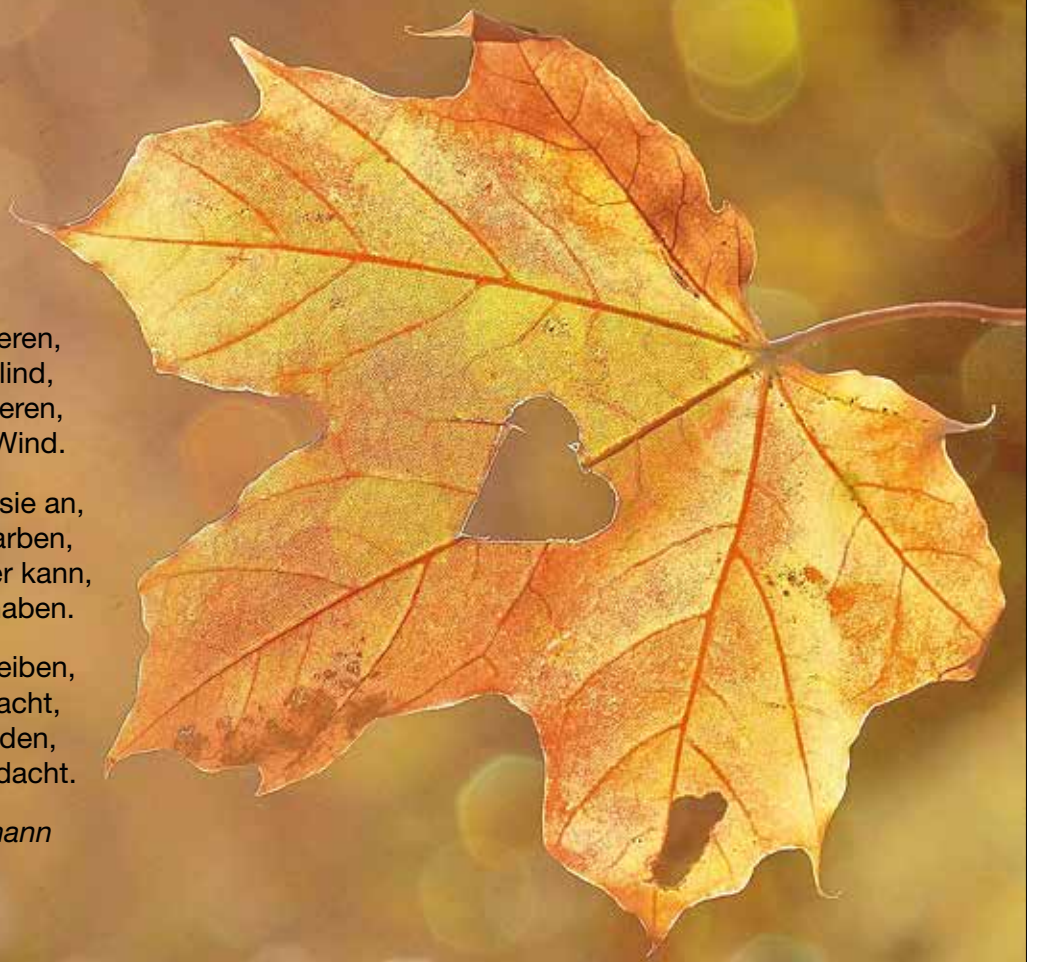
Herbst

Ich gehe spazieren,
die Luft ist so lind,
zig Blätter flanieren,
gepustet vom Wind.

Der Herbst malt sie an,
in prächtigen Farben,
zeigt stets, was er kann,
ist stolz und erhaben.

Ich sehe sein Treiben,
genieße die Pracht,
es ist zu beneiden,
der das einst erdacht.

© Horst Rehmann



Amtsblatt der Gemeinde Königswartha

und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich,
Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha

Hamtske łopjeno gmejny Rakecy a wsow Kamjenej, Komorow,
Kača Korčma, Jitk, Jeńšecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psoyje, Trupin, Stróža

Partnergemeinde
Sandhausen



Gemeindeverwaltung Königswartha/Gmejnski zarjad

Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha
Telefon: 035931-23910
Fax 035931-23919
gemeinde@koenigswartha.de
www.koenigswartha.de

» Öffnungszeiten

Montag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 15:00 Uhr
Dienstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 Uhr - 11:30 Uhr 13:30 Uhr - 16:00 Uhr
Freitag	geschlossen

» Sprechzeiten des Bürgermeisters

Dienstag	15:00 Uhr - 18:00 Uhr
----------	-----------------------

» Die Einrichtungen der Gemeindeverwaltung sind wie folgt zu erreichen

Gemeindebibliothek/Heimatstube
Tel.: 035931 21132
bibliothek-koenigswartha@gmx.de

Versorgungs GmbH Königswartha
Tel.: 035931 29900/Fax: 299014
post@versorgung-koenigswartha.de

Wohnbau Königswartha GmbH
Tel.: 035931 299010/Fax: 299014
post@wohnbau-koenigswartha.de

Bereitschaft
Versorgungs GmbH Königswartha/
Wohnbau Königswartha GmbH
ständig 035931 299088

Sprechzeiten Schiedsstelle
Jeden 2. Dienstag im Monat
von 17 - 18 Uhr.
Frau Dr. Kerstin Knoth
dr.kerstin.knoth@friedensrichter.in.de

Grüngutsammelplätze

Neschwitz

01.04. - 30.09. Fr. 15:00 bis 18:00 Uhr
01.10. - 30.11. Fr. 15:00 bis 17:00 Uhr
01.04. - 30.11. Sa. 10:00 bis 12:00 Uhr
13:00 bis 16:30 Uhr

**Veolia Umweltservice Ost GmbH &
Co. KG,**
Betrieb Droben, Droben Nr. 23,
02627 Radibor

Mo. - Fr. 6:30 bis 16:30 Uhr

Nähere Informationen entnehmen Sie
bitte dem Abfallkalender des Land-
kreises Bautzen.

» Aktuelles aus dem Rathaus Aktualności z radnicy

Meine sehr geehrten Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde, česćene wobydlerki a česćeni wobydlerjo našeje gmejny,

in unserer Gemeinde gibt es sicher noch das eine oder andere Grundstück und Gebäude, das nicht als Kleinod des Oberlausitzer Heide- und Teichlandes bezeichnet werden kann. Ein solches Grundstück gab es auch im Zentrum von Königswartha an der Bundesstraße. Sie kennen sicher noch das Erscheinungsbild der ehemaligen Krabat-Gaststätte an der B96. Mit dieser unschönen Ansicht ist es nun vorbei. Ein neuer Eigentümer kaufte das Anwesen und gestaltete es neu. Der Anblick ist nun einladend und sehenswert. Im Inneren entstehen Apartments/Ferienwohnungen, welche im Frühjahr des nächsten Jahres für Reisende und Touristen nutzbar sein werden. Vielen Dank dem neuen Eigentümer für die Umgestaltung und die Wiederbelebung im Zentrum von Königswartha.

Seit Anfang Oktober sind nun die Räumlichkeiten in unserem Gesundheitszentrum zu 100% vermietet. Alle Räumlichkeiten und Praxen werden durch gesundheitliche Angebote genutzt. Die letzten Praxisräume wurden durch das Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) von Frau Dr. Varga mit einer urologischen Praxis bezogen. Herr Dr. Krsteski wird am Standort Königswartha für die Patienten zur Verfügung stehen. Somit können wir eine neue Facharztpraxis in Königswartha begrüßen, die die Angebote im Gesundheitszentrum komplettiert. Ich wünsche allen Mietern mit ihren Angeboten rund um Medizin und Gesundheit viel Erfolg. Am letzten September-Wochenende weilte wieder eine Delegation aus unse-

rer Partnergemeinde Sandhausen in Königswartha. Das letzte Treffen lag schon 3 Jahre zurück, da die Besuche 2020 und 2021 durch die Corona-Pandemie nicht stattfinden konnten. Umso herzlicher verlief das diesjährige Treffen. Erstmals stellte sich der im vergangenen Jahr neu gewählte Bürgermeister von Sandhausen Hakan Günes in Königswartha vor. Das Eis war schnell gebrochen und alle Gäste waren sehr beeindruckt von der Entwicklung unserer Gemeinde. Neben bekannten und neuen Gemeinderäten aus Sandhausen durften wir auch den ehemaligen Bürgermeister und unseren Freund Georg Kletti begrüßen.



Nach einer Besichtigung des Sportvereinsgeländes unseres KSV am Freitagabend mit einer Führung durch das Vereinsheim durch die Vertreter des Vereins und der sehr guten gastronomischen Bewirtung im Waikiki Sport wurde am Samstagvormittag ein Feldahorn als Symbol unserer nunmehr 32-jährigen Partnerschaft auf dem Gutsplatz gepflanzt. Gleichfalls wurde nachträglich zum 30. Jubiläum der Partnerschaft vor 2 Jahren der bestehende Freundschaftsvertrag erneuert. Im Anschluss besuchten wir gemeinsam die Stadt Görlitz. Neben einem Brauereibesuch wurde uns die Geschichte und die Gegenwart der Grenzstadt an der Neiße in einer Stadtführung nähergebracht. Die Gäste waren sehr angetan von Görlitz und gelobten eine Wiederkehr. Den schönen Ausflug rundete ein schönes Abendessen im Hotel Heidehof ab. Vielen Dank allen, die zum Gelingen des Freundschaftsbesuches beigetragen haben.

In diesem Sinne verbleibe ich mit den besten Herbstgrüßen aus dem Rathaus,

Ihr Bürgermeister/Wjesnjanosta
Sven Nowotny

Aus dem Pass- und Meldeamt

An folgenden Tagen bleibt das Pass- und Meldeamt wegen System- und Programmumstellungen sowie Schulungen geschlossen:

Di./Mi.: 01. – 02. November 2022 und

Fr./Mo./Di.: 02. – 06. Dezember 2022

Eine Vertretung ist an diesen Tagen leider nicht möglich.

» Amtliche Bekanntmachungen Zarjadniske wozjewjenja

Öffentliche Ausschreibung

Lagerhalle Schloßweg 5 in 02699 Königswartha/OT Wartha

Die Gemeinde Königswartha bietet eine eingeschossige, nicht unterkellerte Lagerhalle im Gelände der ehemaligen LPG in Wartha zum Verkauf:

Lage: Schloßweg 5 (Teilfläche des Flurstücks-Nr. 22, Flur 3 der Gemarkung Wartha)

Bebauung: Lagergebäude, geschätztes Baujahr ca. 1970 (Beton-Fertigbauweise massiv)

Größe: Halle 760 m², Gesamtgrundstücksgröße: ca. 3.740 m²

Aufgrund der Lage des Gebäudes wird seitens der Gemeinde Königswartha eine landwirtschaftliche Nutzung präferiert, weshalb die Einreichung eines Investitions- und Nutzungskonzeptes erwartet wird.

Im Kaufvertrag ist vorgesehen, dass der Käufer sich verpflichtet das Investitions- und Nutzungskonzept innerhalb von 3 Jahren umzusetzen.

Der Verkehrswert ist auf der Grundlage eines Gutachtens zur Ermittlung des Verkehrswertes vom 04.07.2022 festgestellt worden.

Das Gutachten zum Objekt kann während der Öffnungszeiten in der Gemeindeverwaltung Königswartha, Haupt- und Bauverwaltung, Frau Langner, Zimmer 21, eingesehen werden.

Die Zuschlagserteilung steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Gemeinderates Königswartha und der Genehmigung

durch die Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Bautzen. Ein Rechtsanspruch auf Zuschlagserteilung besteht nicht.

Bitte unterbreiten Sie Ihr Angebot bis zum **18.11.2022, 10.00 Uhr** in einem verschlossenen Umschlag mit dem Vermerk „Ausschreibung Lagerhalle Wartha“ mit vollständigem Absender versehen. Die öffentliche Submission erfolgt direkt im Anschluss im Rathaus, 2. OG.

Als Mindestkaufpreis werden **17.000,00 €** für das mit einer Lagerhalle bebaute Grundstück erwartet.

Eine Vermessung ist in Abstimmung mit dem Verkäufer durchzuführen.

Der Erwerber hat alle mit dem Abschluss und der Durchführung des Kaufvertrages verbundenen Kosten zu tragen.

Kontaktdaten für Interessenten:

Gemeindeverwaltung Königswartha

Bürgermeister Sven Nowotny

Bahnhofstr. 4

02699 Königswartha

Tel.-Nr.: 035931 23910

E-Mail: gemeinde@koenigswartha.de

Die nächste öffentliche Gemeinderatssitzung

*findet am Mittwoch, dem 19.10.2022, 17:00 Uhr
im Treffpunkt Königswartha, Neudorfer Straße 16 b
statt.*

**Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner,
hiermit möchte ich Sie herzlich zur öffentlichen
Gemeinderatssitzung einladen.**

**Přichodne zjawne posedženje
gmejskeje rady wotměje so**

srjedu, dnja 19.10.2022, w 17:00 hodž.

w klubje „Treffpunkt“ Rakecy, Nowowjesnjanska 16b.

**Čeścěne wobydlerki a čeścěni wobydlerjo,
po tutym puću přeprašam Was wutrobnje na zjawne
posedženje gmejskeje rady.**

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022
4. Ausschluss wegen Befangenheit zu einzelnen Tagesordnungspunkten gem. § 20 SächsGemO
5. Bürgerfragestunde
6. Beratung und Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Herstellung der Barrierefreiheit der Bushaltestellen im OT Eutrich“
7. Beratung und Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Herstellung der Barrierefreiheit des Bushaltepunktes Richtung Königswartha im OT Niesendorf“
8. Beratung und Vergabebeschluss für die Baumaßnahme „Herstellung der Barrierefreiheit des Bushaltepunktes Richtung Hoyerswerda im OT Wartha“
9. Beratung und Beschluss zur Liquidation der Wohnbau Königswartha GmbH

Sven Nowotny

Bürgermeister/wjesnjanosta

Auszüge aus der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 14.09.2022

Bürgermeister Nowotny begrüßt alle Anwesenden. Er begrüßt die Damen und Herren Gemeinderäte, die Pressevertreter, die Amtsleiterinnen Frau Pfeiffer und Frau Nytsch-Menzel, Protokollantin Frau Wagner und den Geschäftsführer der Versorgungs- und Wobau GmbH Herrn Mörbe.

Bürgermeister Nowotny eröffnet die heutige Gemeinderatssitzung.

Er stellt die ordnungsgemäße Einladung fest.

Es sind 10 Gemeinderäte und der Bürgermeister anwesend.

Folgende Gemeinderäte fehlen entschuldigt:

Ronny Krahl

Hubertus Schiebschick

Frank Glowik

Frank Wobst

Carla Langen (kommt später zur Sitzung hinzu)

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	5
Anwesende:	11

Die Niederschriften der heutigen Sitzung werden von folgenden Gemeinderäten unterschrieben:

Gemeinderat Lars Fallant FWV

Gemeinderat Günter Eichler CDU

Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022

Bürgermeister Nowotny fragt, ob es zur Niederschrift Hinweise, Ergänzungen oder Einreden gibt?

Dies ist nicht der Fall.

Damit ist die Niederschrift der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 13.07.2022 bestätigt.

Beschluss-Nr.: 26/IX/2022:

Der Gemeinderat Königswartha stimmt der Annahme von Zuwendungen nach § 73 Abs. 5 SächsGemO gemäß folgender Übersicht zu:

Zuwendungsgeber	Zuwendungshöhe	Zweck	für Einrichtung
Freie Kfz-Werkstatt Ronny Krahl	243,89 €	Fehlersuche und Reparatur Signalanlage ELW	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Caminauer Kaolinwerk GmbH	300,00 €	Unterstützung der Jugendfeuerwehr	Brandbekämpfung und Gefahrenabwehr
Gesamtzuwendung	543,89 €		

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 27/IX/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Konzession Strom Königswartha und alle Ortsteile außer dem Ortsteil Wartha an die SachsenEnergie AG zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Beschluss-Nr.: 28/IX/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Konzession Strom im Ortsteil Wartha an die envia Mitteldeutsche Energie AG zu vergeben. Der Bürgermeister wird ermächtigt, einen entsprechenden Konzessionsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Gemeinderätin Langen kommt zur Sitzung hinzu. Damit ändert sich die Beschlussfähigkeit wie folgt:

Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Anzahl der gesetzlichen Gemeinderäte:	15 + 1
Stimmberechtigte insgesamt:	16
Entschuldigt:	4
Anwesende:	12

Beschluss-Nr.: 29/IX/2022

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt den Entwurf der Haushaltssatzung 2023/2024 mit dem in der Anlage enthaltenen Haushaltsplan vom 17.10. – 26.10.2022 öffentlich auszulegen. Einwohner und Abgabepflichtige können bis einschließlich 04.11.2022 Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	2
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 30/IX/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Vergabe von Planungsleistungen für die barrierefreie Instandsetzung der Bushaltestellen in Neudorf (in beide Fahrtrichtungen) sowie in Oppitz Mitte (ehemals Gemeindeamt, in beide Fahrtrichtungen) in Höhe von 44.679,94 € brutto (Leistungsphase 1 bis 8) an das Planungsbüro Ganzheitliche Ingenieurleistungen GmbH (GIL) Bautzen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	0

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Beschluss-Nr.: 31/IX/2022:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königswartha beschließt die Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern entsprechend dem vorgelegten Entwurf.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1

Damit ist der Beschluss mehrheitlich angenommen.

Polizeiverordnung der Gemeinde Königswartha gegen umweltschädliches Verhalten und Lärmbelästigung, zum Schutz vor öffentlichen Beeinträchtigungen sowie über das Anbringen von Hausnummern

Auf Grund der §§ 32 Abs. 1, 35, 37 in Verbindung mit § 1 Abs. 1 Nr. 4, § 2 Abs. 1 und § 39 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes (SächsPBG), in der jeweils geltenden Fassung, erlässt die Gemeinde Königswartha nach Beschluss des Gemeinderates Königswartha vom 14.09.2022 folgende Polizeiverordnung:

Abschnitt 1 – Allgemeine Regelungen

§ 1 Geltungsbereich

Die Polizeiverordnung gilt für öffentliche Straßen und für öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sowie für deren Einrichtungen in dem Gebiet der Gemeinde Königswartha. Sie gilt auch, wenn die Störung von Privatgrundstücken ausgeht.

§ 2 Begriffsbestimmungen

- (1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Polizeiverordnung sind alle Straßen, Wege und Plätze, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind oder auf denen ein tatsächlicher öffentlicher Verkehr stattfindet. Hierzu gehören insbesondere Fahrbahnen, Randstreifen, Rad- und Gehwege, Brücken, Durchlässe, Treppen, Marktplätze, öffentliche Parkplätze, Haltestellen, Haltestellenbuchten, Böschungen, Stützmauern, Lärmschutzanlagen und Gräben.
- (2) Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen sind allgemein zugängliche, insbesondere gärtnerisch gestaltete Anlagen und sonstige Grünanlagen, die der Erholung der Bevölkerung oder der Gestaltung des Orts- und Landschaftsbildes dienen sowie allgemein zugängliche Kinderspielflächen und allgemein zugängliche Sportplätze.
- (3) Einrichtungen von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen sind alle Gegenstände, die zu ihrer zweckdienlichen Benutzung, auch vorübergehend, aufgestellt oder angebracht sind, insbesondere Bänke, Stühle, Tische, Abfallbehälter, Spielgeräte, Wartehäuschen, Beleuchtungsmasten, Bauzäune, Sperrketten und Pfosten sowie Brunnen und Wasserbecken.
- (4) Menschenansammlungen sind alle für jedermann zugängliche, zielgerichtete, nicht sofort überschaubare Zusammenkünfte von Personen unter freiem Himmel auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen und auf diesen gleichgestellten Plätzen zum Zweck des Vergnügens, des Kunstgenusses, des Warenumschlages oder zu ähnlichen Zwecken, insbesondere Volksfeste, Straßenfeste, Konzerte und Märkte. Die Vorschriften des Versammlungsgesetzes und des Gesetzes über Versammlungen und Aufzüge im Freistaat Sachsen (SächsVersG) bleiben von Satz 1 unberührt.

Abschnitt 2 – Umweltschädliches Verhalten

§ 3 Unerlaubtes Plakatieren, Beschriften, Bemalen

- (1) Das Anbringen von Plakaten oder Folien (Plakatieren), die weder eine Ankündigung noch eine Anpreisung oder einen Hinweis auf Gewerbe oder Beruf zum Inhalt haben, ist an Stellen, die von öffentlichen Straßen oder öffentlichen Grün- oder Erholungsanlagen aus sichtbar sind, verboten. Verboten ist auch das Veranlassen oder Dulden einer Plakatierung durch den Veranstalter, Auftraggeber oder eine sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird. Eine Duldung liegt auch vor, wenn das Plakatieren durch den Dritten von den Verantwortlichen des Satzes 2 nicht durch zumutbare Vorkehrungen verhindert wird. Dem Plakatieren stehen das Bemalen und Beschriften von Flächen gleich.
- (2) Das Verbot des Abs. 1 gilt nicht für das Plakatieren auf den dafür zugelassenen Plakatträgern (z.B. Plakatsäulen, Werbetafeln, Anschlagtafeln) und für das Beschriften und Bemalen auf dafür zugelassenen Flächen.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn öffentliche Interessen nicht entgegenstehen, insbesondere eine Verunstaltung des Orts- und Straßenbildes nicht zu befürchten ist.
- (4) Die Vorschriften des Strafgesetzbuches, der Sächsischen Bauordnung, des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung und die Rechte Privater an Ihrem Eigentum bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 4 Gefahren durch Tiere

- (1) Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass Menschen und Tiere nicht belästigt oder gefährdet und Sachen nicht beschädigt werden.

- (2) Das Halten von Raubtieren, Gift- oder Riesenschlangen sowie anderer Tiere, die durch ihre Körperkräfte, Gifte oder Verhalten Personen gefährden können, ist der Ortspolizeibehörde unverzüglich anzuzeigen.
- (3) Hunde sind auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen, sofern diese nicht als Freilaufflächen ausgewiesen sind, zum Schutz von Menschen, Tieren und Sachen stets von einer geeigneten Person an der Leine zu führen. Zum Führen eines Tieres ist jede Person geeignet, der das Tier, insbesondere auf Zuruf gehorcht und die zum Führen des Tieres körperlich in der Lage ist. Hunde müssen in größeren Menschenansammlungen einen Maulkorb tragen.
- (4) Die Absätze 2 und 3 gelten nicht für Jagdhunde im weidgerechten Einsatz, Diensthunde im polizeilichen Einsatz und Blindenführhunde.
- (5) § 28 Straßenverkehrsordnung, § 121 Ordnungswidrigkeitengesetz und die Vorschriften des Gesetzes zum Schutz der Bevölkerung vor gefährlichen Hunden bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 5 Verunreinigung durch Tiere

- (1) Halter und Führer von Tieren haben dafür Sorge zu tragen, dass das Tier die Notdurft nicht auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen verrichtet. Dennoch dort abgelegter Tierkot ist vom Tierführer sofort zu beseitigen.
- (2) Die Vorschriften des Sächsischen Straßengesetzes, der Straßenverkehrsordnung sowie die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 6 Taubenfütterungsverbot

Es ist verboten, Tauben auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen zu füttern.

Abschnitt 3 – Schutz vor Lärmbelästigungen

§ 7 Schutz der Nachtruhe

- (1) In der Zeit von 22.00 Uhr und 06.00 Uhr, sind alle Handlungen zu unterlassen, die geeignet sind, die Nachtruhe mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu stören.
- (2) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall Ausnahmen vom Verbot des Abs. 1 zulassen, wenn besondere öffentliche Interessen die Durchführung von der die Nachtruhe störenden Arbeiten oder sonstigen Handlungen erfordern. Soweit hierfür nach sonstigen Vorschriften eine behördliche Erlaubnis erforderlich ist, entscheidet die Erlaubnisbehörde über die Zulassung der Ausnahme.
- (3) Die Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes sowie des Sächsischen Sonn- und Feiertagsgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 8 Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Private Haus- und Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen nicht in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchgeführt werden. Zu den Haus- und Gartenarbeiten zählen insbesondere:
 - der Betrieb von Rasenmähern
 - der Betrieb von Freischneidern, Grastrimmern, Graskantenschneidern
 - das Häckseln von Gartenabfällen
 - der Betrieb von elektr. Heckenschere
 - der Betrieb von Laubbläsern und Laubsammlern
 - der Betrieb von Bodenbearbeitungsgeräten
 - das Hämmern,
 - das Sägen,
 - das Bohren
 - das Holzspalten
 - das Ausklopfen von Teppichen, Betten und Matratzen
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes, insbesondere die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV-), bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 9 Benutzung von Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumenten u.ä.

- (1) Rundfunk- und Fernsehgeräte, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräte, Musikinstrumente sowie andere mechanische oder elektroakustische Geräte zur Lauterzeugung dürfen nur so benutzt werden, dass andere nicht unzumutbar belästigt werden.
- (2) Abs. 1 gilt nicht:
 - a) bei Umzügen, Kundgebungen, Märkten und Messen im Freien und bei Veranstaltungen, die einem herkömmlichen Brauch entsprechen,
 - b) für amtliche und amtlich genehmigte Durchsagen.
- (3) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 10 Lärm aus Veranstaltungstätten

- (1) Aus Gast- und Veranstaltungstätten sowie Versammlungsräumen innerhalb im Zusammenhang bebauter Gebiete (§§ 30 – 34 Baugesetzbuch) oder in der Nähe von Wohngebäuden darf kein Lärm nach außen dringen, durch den andere unzumutbar belästigt werden. Fenster und Türen sind erforderlichenfalls geschlossen zu halten.
- (2) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Gaststättengesetzes, des Sächsischen Gaststättengesetzes, des Versammlungsgesetzes, des Sächsischen Versammlungsgesetzes, der Sächsischen Bauordnung und des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu ergangenen Verordnungen bleiben von dieser Regelung unberührt.

§ 11 Benutzung von Wertstoffcontainern und sonstigen Abfallbehältern

- (1) Das Einwerfen von Wertstoffen in die dafür vorgesehenen Behälter (Wertstoffcontainer) ist an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen nicht gestattet.
- (2) Es ist untersagt, Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben die Wertstoffcontainer zu stellen.
- (3) Es ist nicht gestattet, größere Abfallmengen in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einzubringen. Insbesondere das Einbringen von in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallenden Abfällen ist untersagt.
- (4) Die Vorschriften des Gesetzes über Sonn- und Feiertage im Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen, des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 4 – Öffentliche Bekanntmachungen

§ 12 Aggressives Betteln und andere öffentliche Beeinträchtigungen

Auf öffentlichen Straßen sowie in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist es verboten:

1. aggressiv zu betteln. Aggressives Betteln liegt beispielsweise vor, wenn der Bettler dem Passanten den Weg verstellt, an der Kleidung festhält, bei wiederholtem Ansprechen zusammen mit Nebenhergehenden den Passanten bedrängt,
2. durch aufdringliches oder aggressives Verhalten, beispielsweise nach Genuss von Alkohol oder sonstigen berauschenden Mitteln, andere Personen erheblich zu belästigen oder an der Nutzung entsprechend dem Gemeingebrauch zu hindern oder von der Nutzung abzuhalten,
3. die Notdurft zu verrichten,
4. zu nächtigen oder zu lagern,
5. Gegenstände aller Art wegzuworfen oder abzulagern, außer in den dafür bestimmten Abfallbehälter im Rahmen der Beschränkung von § 11 Abs. 3.

Die Vorschriften des Strafgesetzbuches und des Betäubungsmittelgesetzes bleiben unberührt. Im Übrigen gilt § 11 Abs. 4 entsprechend.

§ 13 Abbrennen offener Feuer

- (1) Auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist das Abbrennen von offenen Feuern ohne die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde verboten.
- (2) Außerhalb von öffentlichen Straßen und öffentlichen Grün- und Erholungsanlagen ist der Betrieb von Koch-, Grill- und Wärmefeuern mit trockenem unbehandeltem Holz in befestigten Feuerstätten oder mit

handelsüblichen Grillmaterialien (z.B. Grillbrikett) in handelsüblichen Grillgeräten erlaubt. Die Feuer sind so abzubrennen, dass keine Belästigung anderer durch Rauch oder Gerüche entsteht.

- (3) Das Abbrennen ist zu untersagen oder kann mit Auflagen verbunden werden, wenn Umstände bestehen, die ein gefahrloses Abbrennen nicht ermöglichen, insbesondere bei extremer Trockenheit, der unmittelbaren Nähe eines Waldes oder der unmittelbaren Nähe eines Lagers mit feuergefährlichen Stoffen.
- (4) Die Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes, des Sächsischen Kreislaufwirtschafts- und Bodenschutzgesetzes, des Waldgesetzes für den Freistaat Sachsen, des Bundesimmissionsschutzgesetzes und der dazu erlassenen Verordnungen sowie der Verordnungen nach Naturschutzrecht bleiben von dieser Regelung unberührt.

Abschnitt 5 – Anbringen von Hausnummern

§ 14 Hausnummern

- (1) Die Hauseigentümer haben ihre Gebäude spätestens an dem Tag, an dem sie bezogen werden, mit der von der Gemeinde festgesetzten Hausnummer in arabischen Ziffern zu versehen.
- (2) Die Hausnummern müssen von der Straße aus, in die das Haus einnummeriert ist, gut lesbar sein. Unleserliche Hausnummernschilder sind unverzüglich zu erneuern. Die Hausnummern sind in einer Höhe von nicht mehr als 3 m an der der Straße zugekehrten Seite des Gebäudes unmittelbar über oder neben dem Gebäudeeingang oder, wenn sich der Gebäudeeingang nicht an der Straßenseite des Gebäudes befindet, an der dem Grundstückszugang nächstgelegenen Gebäudeecke anzubringen. Bei Gebäuden, die von der Straße zurückliegen, können die Hausnummern am Grundstückszugang angebracht werden.
- (3) Die Ortspolizeibehörde kann im Einzelfall etwas anderes bestimmen, soweit dies im Interesse der öffentlichen Sicherheit und Ordnung geboten erscheint.

Abschnitte 6 – Schlussbestimmungen

§ 15 Zulassung von Ausnahmen und Erlaubnisse

- (1) Entsteht für den Betroffenen durch ein Verbot oder eine Beschränkung eine unzumutbare Härte, kann die Ortspolizeibehörde weitergehende Ausnahmen von den Vorschriften dieser Polizeiverordnung zulassen, soweit keine überwiegenden öffentlichen Interessen einer Ausnahmeregelung entgegenstehen.
- (2) Von den Verboten des § 12 Nr. 4 kann die Ortspolizeibehörde Ausnahmen zulassen, sofern sie im öffentlichen Interesse geboten erscheint oder überwiegende öffentliche Interessen einer Ausnahmeregelung nicht entgegenstehen.
- (3) Auf diese Polizeiverordnung gestützte Ausnahmeregelungen und Erlaubnisse können mit Nebenbestimmungen (Auflage, Befristung, Bedingung) versehen werden.

§ 16 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne von § 39 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes vom 11. Mai 2020 (SächsGVBl. S. 358, 389) in der jeweils geltenden Fassung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig
 1. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 1 unbefugt plakatiert oder nicht dafür zugelassene Flächen beschriftet oder bemalt,
 2. entgegen § 3 Abs. 1 Satz 2 und 3 als Veranstalter, Auftraggeber oder als sonstige Person, die auf den Plakaten oder Darstellungen als Verantwortlicher benannt wird, das unbefugte Plakatieren durch Dritte veranlasst oder duldet
 3. entgegen § 4 Abs. 1 Tiere so hält oder beaufsichtigt, dass andere Menschen oder Tiere belästigt oder gefährdet oder Sachen beschädigt werden,
 4. entgegen § 4 Abs. 2 das Halten gefährlicher Tiere der Ortspolizeibehörde nicht unverzüglich anzeigt,
 5. entgegen § 4 Abs. 3 einen Hund nicht angeleint oder in größeren Menschenansammlungen ohne Maulkorb führt,
 6. entgegen § 5 als Tierführer die durch das Tier verursachte Verunreinigung nicht unverzüglich entfernt,
 7. entgegen § 6 Tauben füttert,
 8. entgegen § 7 Abs. 1 ohne Ausnahmegenehmigung nach § 7 Abs. 2 die Nachtruhe anderer in der Zeit von 22.00 Uhr bis 07.00 Uhr mehr als unvermeidbar stört,

9. entgegen § 8 Abs. 1 Haus- oder Gartenarbeiten, die die Ruhe anderer stören, an Sonn- und Feiertagen sowie an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr durchführt,
 10. entgegen § 9 durch den Betrieb und die Nutzung von Rundfunk- und Fernsehgeräten, Beschallungsanlagen, Tonwiedergabegeräten, Musikinstrumenten oder anderen mechanischen oder elektroakustischen Geräten zur Lauterzeugung, andere unzumutbar belästigt,
 11. entgegen § 10 aus Gast- und Veranstaltungsstätten oder Versammlungsräumen Lärm nach außen dringen lässt, der andere unzumutbar belästigt,
 12. entgegen § 11 Abs. 1 an Sonn- und Feiertagen und an Werktagen in der Zeit von 19.00 Uhr bis 07.00 Uhr Wertstoffcontainer nutzt,
 13. entgegen § 11 Abs. 2 Abfälle, Wertstoffe oder andere Gegenstände auf oder neben Wertstoffcontainer stellt,
 14. entgegen § 11 Abs. 3 größere Abfallmengen oder Abfälle, die in Haushalten oder Gewerbebetrieben anfallen, in die zur allgemeinen Benutzung aufgestellten Abfallbehälter einbringt,
 15. auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Grünanlagen entgegen § 12 Nr. 1 aufdringlich oder aggressiv bettelt, entgegen § 12 Nr. 2 andere Personen durch aufdringliches oder aggressives Verhalten erheblich belästigt, entgegen § 12 Nr. 3 die Notdurft verrichtet, entgegen § 12 Nr. 4 ohne Erlaubnis nächtigt oder lagert, entgegen § 12 Nr. 5 Gegenstände wegwirft oder ablagert,
 16. entgegen § 13 Abs. 1 ein Feuer ohne polizeibehördliche Erlaubnis abbrennt,
 17. entgegen § 13 Abs. 3 trotz eines angeordneten Verbotes oder unter Verstoß gegen eine einer Nebenbestimmung verbundenen Erlaubnis Feuer abbrennt,
 18. entgegen § 14 Abs. 1 als Hauseigentümer die Gebäude nicht mit den festgesetzten Hausnummern versieht,
 19. entgegen § 14 Abs. 2 unleserliche Hausnummernschilder nicht unverzüglich erneuert oder Hausnummern nicht entsprechend § 14 Abs. 2 anbringt.
- (2) Abs. 1 gilt nicht, soweit eine Ausnahme nach § 15 zugelassen worden ist.
- (3) Ordnungswidrigkeiten können nach § 39 Abs. 2 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes mit einer Geldbuße von mindestens 5 Euro bis zu 5.000 Euro geahndet werden.

§ 17 Inkrafttreten

- (1) Diese Polizeiverordnung tritt am 15.10.2022 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Polizeiverordnung in der Gemeinde Königswartha in der Fassung vom 14.11.2012, veröffentlicht im Amtsblatt der Gemeinde Königswartha am 08.02.2013, außer Kraft.

Königswartha, den 14.09.22
Ortspolizeibehörde
Bürgermeister



Verfahrensvermerke:

Der Gemeinderat hat diese Polizeiverordnung am 14.09.2022 beschlossen. Sie wurde nach der örtlichen Bekanntmachungssatzung am 14.10.2022 im Amtsblatt der Gemeinde Königswartha öffentlich bekannt gemacht. Sie ist damit am 15.10.2022 in Kraft getreten (§ 37 Abs. 2 Nr. 3 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes). Sie wurde beim Landratsamt Bautzen mit Bericht vom 18.07.2022 vorgelegt. (§ 38 Abs. 1 des Sächsischen Polizeibehördengesetzes)

Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzwidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Appell der sächsischen Städte, Gemeinden und Landkreise zur Energiekrise (Stand September 2022)

Wir sächsischen Bürgermeister, Oberbürgermeister und Landräte stehen in der Verantwortung für unsere Kommunen, unsere Einwohner und unsere ansässigen Unternehmen. Mit größter Sorge blicken wir auf die unsichere Versorgungslage und die enormen Preissteigerungen im Energiebereich sowie die allgemeine Inflation. Viele Privathaushalte mit kleinen und mittleren Einkommen sowie viele Unternehmen aller Branchen und Größen nähern sich einer existenzbedrohenden Situation. Weite Teile der Gesellschaft blicken in eine unsichere Zukunft. Angesichts der dramatischen Entwicklungen und in Sorge um den sozialen Frieden in unserem Land wenden wir uns mit dem folgenden Appell an die Bundespolitik und an die Landespolitik:

1. Der verbrecherische Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine ist Ursache millionenfachen Leids in der Ukraine, Ausgangspunkt einer bisher ungeahnten Energiekrise in Europa und einer Nahrungsmittelverknappung in Afrika und Asien. Vom ersten Tag des Überfalls standen die sächsischen Kommunen in beispielhafter Weise an der Seite der Ukraine und leisteten Hilfe und Unterstützung. Auch in schier aussichtslos erscheinenden Situationen sollte jedoch der Weg der Diplomatie nicht verlassen werden. Die Bundesrepublik muss sich für Verhandlungen zwischen der Ukraine und Russland einsetzen. Frieden in Europa muss stetiges Ziel deutscher Außenpolitik sein. Durch den Krieg ist mit langfristigen wirtschaftlichen und sozialen Schäden in ganz Europa zu rechnen, deren Ausmaße mit der Kriegsdauer zunehmen. Die Sanktionen müssen von dem Grundsatz getragen sein, dass deren negative Wirkung auf die Länder der westlichen Gemeinschaft geringer sein muss als die Wirkungen gegen Russland.
2. Es muss ein umfassendes Konzept auf Bundesebene zur Bewältigung der Krisensituation geschaffen werden, welches die Wirtschaft und Bevölkerung insgesamt im Blick hat. Die derzeit stattfindenden erratischen Aktionen zur Abfederung einzelner Gruppen von Betroffenen können das eigentliche Problem nicht lösen, denn dies ist ein Gesamtgesellschaftliches. Ein Herausgreifen einzelner Gruppen von Betroffenen zieht unweigerlich weitere Ungerechtigkeiten nach sich.
3. Stattdessen sollten staatliche Maßnahmen dort ansetzen, wo das Problem entsteht und effektiv beseitigt werden kann (z. B. bei Marktmechanismen oder bei den Gasimporteuren).
4. Wir teilen das Unverständnis der Bevölkerung darüber, dass einerseits von Bürgern und Wirtschaft ein hoher, teilweise existenzgefährdender Preis aber verlangt wird und gleichzeitig von der Politik nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, das Angebot an Energie zu erhöhen.
5. Alle Energieträger müssen herangezogen werden, um diese tiefe Krise zu bewältigen. Dazu zählt, so lange es technisch möglich ist, bestehende Kraftwerkskapazitäten in den Bereichen Kernkraft und Kohle beizubehalten. Wir fordern eine verbindliche Aussage zur Laufzeit der Kohlekraftwerke im Freistaat Sachsen, um der durch den Koalitionsvertrag auf Bundesebene entstandenen Verunsicherung entgegenzuwirken. Es muss an den Vereinbarungen des Kohlekompromisses festgehalten werden. Der Ausbau der erneuerbaren Energien im Bereich der Strom- und Wärmeenergie ist zu beschleunigen. Insbesondere sind die Möglichkeiten für die Bereitstellung von Wärme aus den Sektoren der Solarthermie, der Biogasverwertung, der Geothermie und der industriellen Abwärme verstärkt zu nutzen.
6. Energie muss bezahlbar bleiben. Deshalb fordern wir für einen absehbaren Zeitraum eine Gas- und Strompreisobergrenze für alle Verbrauchergruppen. Diese würde für eine Beruhigung des Marktes sorgen, die Kostensteigerungen für Bürger und Wirtschaft auf ein erträgliches Maß dämpfen und gleichzeitig ungerechtfertigte Gewinnsprünge u. a. durch die Entkoppelung von Gas- und Strompreisen (Effekt der Merit-Order) begrenzen. Staatliche Abgaben auf

- Strom sowie Benzin und Diesel sind auf das europäische Minimum abzusinken.
7. Notwendig ist ein Konzept zur Unterstützung und Entlastung der Wirtschaft, einschließlich der kommunalen Unternehmen und Stadtwerke. Es müssen die notwendigen Instrumente vorgehalten werden, um kurzzeitige wirtschaftliche Verwerfungen überbrücken zu können. Änderungen am Insolvenzrecht wie z. B. ein Insolvenzmoratorium und staatliche Bürgschaften auch für kommunale Unternehmen sind hier geeignete Mittel.
 8. Wir verstehen all diejenigen, die um die Zukunft ihrer Familien, ihrer Unternehmen und unserer Gesellschaft sorgen. Von Bund und Land erwarten wir eine transparente Kommunikation zur aktuellen Lage und den kurz- und mittelfristigen Entwicklungen. Die Menschen müssen offen darauf eingestellt werden, was sie erwartet und mit welcher Hilfe sie vom Staat rechnen können.
 9. Wir Kommunen sind uns unserer Verantwortung bewusst, auch in dieser schwierigen und allseits belastenden Situation den gesellschaftlichen Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens vor Ort zu organisieren. Dieser Verantwortung wollen und werden wir uns stellen. Um dies jedoch kraftvoll leisten zu können bedarf es einer flankierenden Anpassung des landesrechtlichen Handlungsrahmens sowie angesichts der drohenden massiven kommunalen Zusatzbelastungen (Energie- und Sozialkosten sowie massive Steuerausfälle) einer finanziellen Unterstützung.
 10. Auf Landesebene ist ebenfalls ein Krisenbewältigungskonzept erforderlich, das mit den beiden kommunalen Landesverbänden abzustimmen ist. Dieses Konzept muss sich u. a. mit möglichen Versorgungsausfällen bei Gas und Strom, mit der Erhaltung kritischer Infrastruktur und mit dem Schutz vulnerabler Gruppen beschäftigen. Erforderlich ist ferner die Koordination durch die oberste Katastrophenschutzbehörde.

Impressum**„Königswartha-aktuell“**

Amtliches Mitteilungsblatt der Gemeinde Königswartha und der Orte Caminau, Commerau, Entenschenke, Eutrich, Johnsdorf, Neudorf, Niesendorf, Oppitz, Truppen, Wartha
Zarjadniske nowiny Rakečanskeje gmejny
Kamjanej, Komorow, Kača Korčma, Jitk, Jeřišecy, Nowa Wjes, Niža Wjes, Psoyje, Trupin, Stróža



Das Amtsblatt „Königswartha-aktuell“ erscheint monatlich, jeweils am 2. Freitag und wird kostenlos an alle Haushalte verteilt.

- Herausgeber, Verlag und Druck:
LINUS WITTICH Medien KG,
04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
- Verantwortlich für den amtlichen:
Bürgermeister Swen Nowotny der Gemeinde Königswartha,
Bahnhofstr. 4, 02699 Königswartha
- Redaktion: Hauptverwaltung, Frau Müller/Frau Nytsch,
Telefon (03 59 31) 2 39 21/2 39 41, Fax (03 59 31) 2 39 19
- Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil und Anzeigenteil/Beilagen:
LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10,
Geschäftsführer ppa. Andreas Barschtipan, www.wittich.de/agb/herzberg

Einzel Exemplare sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Die nächste Ausgabe erscheint am:
Freitag, dem 11. November 2022

Annahmeschluss für redaktionelle
Beiträge und Anzeigen:
Dienstag, der 1. November 2022

Energiespartipps für Jedermann

Die steigenden Energiekosten besorgen derzeit sehr viele Menschen im Landkreis Bautzen. Nachdem diese bereits Anfang des Jahres 2022 im Sektor Verkehr stark gestiegen waren, erleben wir derzeit weitere Preisanstiege, auch in den Sektoren Strom und Wärme. Mittels Energieeinsparmaßnahmen in den Bereichen, die die größten Kosten verursachen, lassen sich die Preissteigerungen jedoch abmildern. In einem durchschnittlichen deutschen Haushalt (Wohnfläche 80 m², 3 Personen), der mit Gas heizt und warmes Wasser aufbereitet, verteilen sich die Energiekosten statistisch betrachtet wie folgt:

Durchschnittliche Energiekosten	Anfang 2022	aktuell	Veränderung seit Beginn 2022
Motorisierter Individualverkehr	<u>Basis:</u> Benzin 1,70 € je Liter, Jahresfahrleistung 12.500 km, Verbrauch 7,8 l/100 km <u>Kosten:</u> 1.650 € bzw. 52 % der gesamten Energiekosten	<u>Basis:</u> Benzin 2,10 € je Liter, Jahresfahrleistung 12.500 km, Verbrauch 7,8 l/100 km <u>Kosten:</u> ca. 2.050 € bzw. 44 % der gesamten Energiekosten	Anstieg der Kosten um ca. 400 € bzw. 24 %
Beheizung der Räume	<u>Basis:</u> Gas 7,0 ct/kWh, 10.400 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> ca. 720 € bzw. 23 %	<u>Basis:</u> Gas 15,0 ct/kWh, 10.400 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> ca. 1.560 € bzw. 33 %	Anstieg der Kosten um ca. 840 € bzw. 117 %
Betrieb von Elektrogeräten	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 1.150 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 345 € bzw. 11 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 1.150 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 400 € bzw. 8,5 %	Anstieg der Kosten um ca. 55 € bzw. 17 %
Prozesswärme, z. B. Kochen und Backen	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 800 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 240 € bzw. 7,5 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 800 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 280 € bzw. 6 %	Anstieg der Kosten um ca. 40 € bzw. 17 %
Bereitstellung von Warmwasser	<u>Basis:</u> Gas 7,0 ct/kWh, 2.100 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 140 € bzw. 4,5 %	<u>Basis:</u> Gas 15,0 ct/kWh, 2.100 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 320 € bzw. 7 %	Anstieg der Kosten um ca. 180 € bzw. 130 %
Beleuchtung	<u>Basis:</u> Strom 30 Cent/kWh, 200 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 60 € bzw. 2 %	<u>Basis:</u> Strom 35 Cent/kWh, 200 kWh Verbrauch <u>Kosten:</u> 70 € bzw. 1,5 %	Anstieg der Kosten um ca. 10 € bzw. 17 %
Summe	ca. 3.155 €	ca. 4.790 €	Anstieg der Kosten um ca. 1.635 € bzw. 51 %

Durch geringes Umstellen des persönlichen Verbraucherverhaltens können insbesondere im Verkehrs- und Wärmesektor relativ hohe Einsparungen erzielt werden. Nachfolgende Tipps beziehen sich bei den Einsparungen immer auf die eben für einen durchschnittlichen Haushalt genannten Zahlen.

Tipp 1 - Treibstoff sparendes Fahren

Durch Treibstoff sparendes Fahren, z. B. Ausrollen lassen, früh hochschalten (2. Gang kurz nach dem Start, 3. Gang bei 30, 4. Gang bei 40, 5. Gang bei 50 bis 60), gleichmäßiges Beschleunigen, etc., lassen sich bis zu 1,5 Liter/100 km einsparen. Beachtet man diese Maßnahmen, kann man jährlich bis zu 400 € einsparen.

Tipp 2 - richtiger Reifendruck

Laut ADAC beträgt der jährliche Mehrverbrauch in Europa durch einen zu niedrigen Reifendruck drei Milliarden Liter Treibstoff, was in etwa fünf Milliarden € entspricht. Den richtigen Reifendruck finden Sie je nach Fahrzeug an verschiedenen Stellen, z. B. auf der Innenseite des Tankdeckels. Diesen sollten Sie möglichst immer einhalten. Bis zu 0,5 Liter/100 km kann man somit einsparen und hat am Jahresende knapp 130 € mehr in der Geldbörse.

Tipp 3 - Absenkung der Raumtemperatur

Eine Absenkung der Temperatur in der Wohnung um 1° C spart 6 % Energie ein. Beim oben genannten Beispiel sind das knapp 95 € im Jahr. Noch mehr kann man einsparen, wenn die Räume nur zu den tatsächlichen Nutzungszeiten beheizt werden und ansonsten mindestens 16 Grad (Stufe 2 am Heizkörper-Thermostat) gehalten werden. Dies kann man entweder manuell per Hand am Thermostat oder automatisch mit programmierbaren Thermostaten einstellen. Ein berufstätiger Haushalt kann Berechnungen der Energieagentur zu Folge somit bis zu 20 % der jährlichen Heizkosten einsparen. Das sind immerhin knapp 330 €.

Tipp 4 - Richtiges Lüften

Das richtige Lüften im Winter kann einem deutschen Durchschnittshaushalt jährlich um die 100 € Energiekosten sparen. Man sollte lieber 3- bis 4-mal täglich ca. 5 bis 10 Minuten mit breit geöffnetem Fenster stoßlüften, als das Fenster angekippt zu haben. Letzteres kühlt die Wände stark aus und begünstigt zudem die Schimmelbildung.

Für den Betrieb elektronischer Geräte gibt es keinen herausragenden Tipp, der zu deutlichen Einsparungen führt. Hier ist es vielmehr ein Bündel vieler kleiner Maßnahmen. So kann das Trocknen der Wäsche an der frischen Luft, anstatt im Wäschetrockner, jährlich bis zu 50 € Energiekosten sparen. Des Weiteren sollte darauf geachtet werden, elektrische Geräte möglichst nicht im Stand-By zu betreiben. Hierbei fallen über den Tag hinweg Verbräuche an, die überflüssig sind. Auch wenn die Stand-By-Verbräuche mittlerweile überschaubar geworden sind, lassen sich mittels abschaltbarer Steckdosenleisten einige Euro im Jahr einsparen. LED-Beleuchtung gehört mittlerweile zum Standard und sollte möglichst in allen Lampen in der Wohnung eingesetzt werden, insbesondere in Räumen, wo oft das Licht angeschaltet ist, z. B. Wohnzimmer, Kinderzimmer oder Partyraum.

Weitere Energiespartipps finden Sie auf der Webseite des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz unter: www.energiewechsel.de. Des Weiteren können Sie gern mit der Energieagentur des Landkreises Kontakt aufnehmen.

Kontakt:



Energieagentur des Landkreises Bautzen
im TGZ Bautzen
Preuschwitzer Straße 20, 02625 Bautzen
Telefon: 03591 3802100
E-Mail: energieagentur-lkbz@tgz-bautzen.de

» Aus der Gemeindeverwaltung berichtet Wozjewjenja z gmejskeho zarjada

Am 16.09.2022 beging
Frau Traute Köhler
in Königswartha
ihren 90. Geburtstag



Am 20.09.2022 beging
Frau Christine Butter
in Königswartha
ihren 90. Geburtstag



Bürgermeister, Gemeinderat und Gemeindeverwaltung
übermitteln für das neue Lebensjahr
die herzlichsten Glückwünsche.

Wjesnjanosta, gmejska rada a gmejski zarjad přeja
za nowe žiwjenske lěto wjele zboža.

Aus der Finanzverwaltung

Zahlungserinnerung – Steuern 4. Rate 2022

Wir möchten alle Steuerzahler, welche **keine** Einzugsermächtigung abgeschlossen haben, an die

Zahlung der Grundsteuer und Gewerbesteuer 2022

Termin 15.11.2022

erinnern.

Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihre Zahlungen termingerecht auf dem Konto der Gemeindeverwaltung Königswartha eingehen. Bei verspäteter Zahlung werden Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben.

Es besteht auch weiterhin die Möglichkeit, der Gemeindeverwaltung eine Einzugsermächtigung zum Abbuchen der Steuern zu erteilen.

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

Ortsübliche Bekanntmachung

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Königswartha für die Haushaltsjahre 2023/2024 liegt in der Zeit vom **17.10. bis einschließlich 26.10.2022** in der Finanzverwaltung Königswartha, Bahnhofstraße 4, 02699 Königswartha öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Einwohner und Abgabepflichtige können **bis einschließlich 04.11.2022**, Einwendungen gegen den Entwurf erheben. Über die fristgemäß erhobenen Einwendungen beschließt der Gemeinderat Königswartha in öffentlicher Sitzung.

Dienststunden der Finanzverwaltung Königswartha:

Montag	8:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag	8:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	8:00 bis 12:00 Uhr
Donnerstag	8:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	8:00 bis 12:00 Uhr

Königswartha, 30.09.2022

Pfeiffer

Leiterin Finanzverwaltung

»» Feuerwehr/Wohnjowa wobora



Freiwillige Feuerwehr Königswartha

Nächster Feuerwehrdienst Ortsfeuerwehr Königswartha

Freitag, d. 21.10.2022

Thema: Herbstputz
Verantwortlich: Ortswehrleitung
Ort: GH
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Freitag, d. 04.11.2022

Thema: Brandmeldeanlage/Erste Hilfe
Verantwortlich: Kam. Johanson, S./Domula, R.
Ort: GH
Uhrzeit: 18:30 Uhr

Sonntag, d. 13.11.2022

Thema: Buß- und Bettag
Verantwortlich: Kam. Schimank, F.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr

Ortsfeuerwehr Johnsdorf/Oppitz

Standort Johnsdorf

Freitag, d. 23.10.2022

Thema: Funkausbildung
Verantwortlich: Kam. Schwurack, W.
Ort: GH
Uhrzeit: 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Standort Oppitz:

Freitag, d. 28.10.2022

Thema: Gemeinsame Ausbildung mit FFW Hermsdorf
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH Oppitz
Uhrzeit: 19:00 Uhr – 21:30 Uhr

Freitag, d. 04.11.2022

Thema: Sicherung und Ausleuchtung von Einsatzstellen/
Landeplätzen
Verantwortlich: Kam. Neumann
Ort: GH Oppitz
Uhrzeit: 19:00 – 21:30 Uhr

Ortsfeuerwehr Wartha/Commerau

Freitag, d. 28.10.2022

Thema: Funkausbildung/Landfunkstelle
Verantwortlich: Kam. Zaunick, St.
Ort: Commerau
Uhrzeit: 18:30 Uhr – 21:00 Uhr

Sonntag, d. 06.11.2022

Thema: VKU E-Auto
Verantwortlich: Kam. Winkler, G.
Ort: GH Wartha
Uhrzeit: 09:00 Uhr – 11:30 Uhr

Nächste Ausbildung der Jugendfeuerwehr



Ortsgruppe Königswartha

Freitag, d. 04.11.2022

Thema: Notruf
Verantwortlich: Kam. Dudek, D.
Ort: Königswartha
Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Freitag, d. 11.11.2022

Thema: Erlebnispädagogik
Verantwortlich: Kam. Dudek, D.
Ort: Königswartha
Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr

Ortsgruppe Wartha

Samstag, d. 29.10.2022 – Sonntag, d. 30.10.2022

Thema: Lesenacht
Verantwortlich: JW. Wünsche, P./JW Kunaschk, FI.
Ort: Gerätehaus

Freitag, d. 11.11.2022

Thema: FwDV 10 – Tragbare Leitern
Verantwortlich: JW Wünsche, P./JW Kunaschk, F.
Ort: Gerätehaus
Uhrzeit: 17:00 Uhr – 19:00 Uhr

Dienstplan der Kinderfeuerwehr

Ortsgruppe Königswartha

Dienstag, d. 01.11.2022

Thema: Aufgaben einer Feuerwehr Teil 4/
Gefahren in der Weihnachtszeit

Ort: Gelände Feuerwehr

Uhrzeit: 17:00 Uhr – 18:30 Uhr



G. Frenzel

Sachbearbeiterin Feuerwehr

Aktuelles aus der Feuerwehr

Wir wurden im September zu 3 Einsätzen gerufen

Am Freitagmorgen, dem 2. September kam es zum Brand in einem Müllfahrzeug. Der Fahrer reagierte schnell und kippte die Ladung auf die Straße.

Wir löschten den Brand mit einem C-Rohr und Schaumrohr ab.



Am Donnerstagnachmittag den 08. September wurden wir zu einem Verkehrsunfall auf die Kreuzung am Gewerbegebiet alarmiert.

Vor Ort bestätigte sich die Lage und wir sichteten drei kollidierte PKW's und 6 verletzte Personen.

Wir unterstützen den Rettungsdienst bei der Patientenversorgung, sicherten die Unfallstelle ab und banden auslaufende Betriebsmittel.



Am 13. September gegen 16 Uhr wurden wir nach Eutrich alarmiert. Vor Ort mussten wir mittels der Drehleiter ein Baum in der Leitung beseitigen.

Ihre Feuerwehr Königswartha

Deine Heimat -> Deine Feuerwehr -> mach es zur Ehrensache

>> Verein zu Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V./ Torwarstwo za wuwice Hornjołuziskeje hole a hatow z.t.



Regionalmanagement des LEADER-Gebietes Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft



Einladung zur öffentlichen Fahrradtour „Allee der alten Apfelbäume“

Der Verein zur Entwicklung der Oberlausitzer Heide- und Teichlandschaft e. V. (kurz OHTL e.V.) lädt zur **öffentlichen Fahrradtour** ein.

Sonntag, den 16.10.2022
10:00 Uhr bis ca. 13:30 Uhr

Start und Ziel

Apfelscheune Cannewitz
Zum Mühleich 3c
02694 Malschwitz / OT Cannewitz

Anmeldung bis 07.10.2022 an OHTL e. V., Claudia Steglich:
Mail: steglich@ohtl.de
Telefon: 01523 897 6414
(max. 25 Teilnehmer)

Benötigt werden ein verkehrssicheres Fahrrad, ein Helm und ausreichend Getränke für unterwegs.

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und setzt ein ordnungsgemäßes Verhalten im Straßenverkehr voraus.

Über den QR-Code gelangen Sie zur Tour „Alle der Alten Apfelbäume“ im digitalen Tourenplaner von Outdooractive.



>> Kirchen/Cyrkwje

Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Königswartha



Herzliche Einladung zu den Gottesdiensten

Termine – Oktober 2022

Sonntag, 16. Oktober - 18. Sonntag nach Trinitatis
Gotteszeit 10:00 Uhr

mit Kindergottesdienst; LektorInnen I. Hornig, G. Holder, M. Kobelt

Sonntag, 23. Oktober
19. Sonntag nach Trinitatis
Gottesdienst

10:00 Uhr

Lektorin A. Engel

Paulus-Chor Königswartha
DIE SCHÖPFUNG
 EIN SPIRITUELLES KLÄNGERLEBNIS



24 LAUTSPRECHER GESANG SOUNDS LICHT
 Ev. Kirche Königswartha
 6.10.22 – 25.11.22
 täglich 9-20 Uhr alle 30 Minuten
 Eintritt frei

 Veranstalter: Kirchengemeinde Königswartha  Mitmachfonds

Sonntag, 30. Oktober**20. Sonntag nach Trinitatis****Gottesdienst**

10:00 Uhr

mit Kindergottesdienst; A. Simon

Montag, 31. Oktober - Reformationsfest**Regionalgottesdienst**

10:00 Uhr

in Neschwitz; Pfr. Aechtner

Abendandacht zum Reformationsfest

17:00 Uhr

Christoph Adler

Dienstag, 1. November

Kaffeestube

14:00 Uhr

Frauengesprächskreis

19:30 Uhr

Thema: Wir brauchen Gott! – Warum wir Gott brauchen!

Mittwoch, 2. November

Abendgebet

18:30 Uhr

Donnerstag, 3. November

Schulgottesdienst

7:30 Uhr

Samstag, 5. November**Offener Abend vor dem Kirchweihfest**

19:00 Uhr

Konzert des Paulus-Chores in der Lausitzhalle Hoyerswerda

Kartenvorverkauf im Pfarramt, im Reisebüro Bensch und in der

Lausitzhalle Hoyerswerda

Sonntag, 6. November - Kirchweih**Deutsch-Sorbischer Festgottesdienst**

10:00 Uhr

mit Kindergottesdienst; Pfr. Mahling

Dienstag, 8. November

Kirchgemeindenachmittag

14:00 Uhr

Mittwoch, 9. November

Abendgebet

18:30 Uhr

Donnerstag, 10. November

Schulgottesdienst

7:30 Uhr

Termine der katholischen Kirche „Herz-Jesu“ in Königswartha

Abendgottesdienst:

Jeweils mittwochs um 18:00 Uhr

Sonntagsgottesdienst:

Jeweils um 10:30 Uhr

Es lädt herzlich dazu ein,

Ihr Pfarrer Stephan Delan

**PAULUS-CHOR
 KÖNIGSWARTHA**

Oh
 Happy
 Day!!!

FEAT.:
 KNEIPENORCHESTER
 MISSION X

Sa, 5.11.22 19.00 Uhr
Lausitzhalle Hoyerswerda

Karten 16 Euro / 12 Euro ermäßigt
 Kartenvorverkauf unter: 03 59 31 / 20 224
 In Königswartha: Paulus-Schule, Reisebüro Bensch, Kanzlei der Evangelischen Kirche
 In Hoyerswerda: Lausitzhalle
 Veranstalter: Evangelische Kirchengemeinde Königswartha

>> Kindertagesstätte „Zwergenland“/ Pěstowarnja „Zwergenland“



Christlich-Soziales Bildungswerk Sachsen e. V.

01920 Nebelschütz OT Miltitz – Kurze Straße 8
(035796) 971-0

Hurra es geht in den Wald!

So freuen sich die Kinder der Igel- und Schafgruppe aus der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha. Frisch gestärkt ging es nach dem Frühstück gut gelaunt los. Aber die gute Laune sollte schnell vorbei sein: Als Sie an den kleinen Bänken für die Kita-Kinder ankamen, war das Entsetzen groß. Die Sitzmöglichkeiten aus Beton für ein kleines Picknick waren zertrümmert. Da stellte sich allen die Frage: Welche Menschen finden in sinnloser Gewalt und Zerstörung ihre Freude? Was empfinden kleine Kita-Kinder bei so einem Anblick? Kinder wollen im Wald spielen und Natur erleben, bitte lasst ihnen diese Freude, ohne dass Scherben oder Betonstücke weggeräumt werden müssen.



Erntedankfest

Es ist für die Kinder der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha eine schöne Tradition, zum Erntedankfest in die evangelische Kirche des Ortes zu gehen. Der Gottesdienst begann 10 Uhr und zum Beginn sangen die Mädchen und Jungen der Witaj-Gruppe, die „Krabatkinder“, in sorbisch evangelischer Tracht das Eröffnungslied in der Kirche. Sie dankten Gott für die vielen Gaben, und baten, dass er die Kinder behüte und beschütze.



Hallo Herbst!

Die Mädchen und Jungen der Grashüpfer-Gruppe der CSB-Kita „Zwergenland“ in Königswartha begaben sich auf einen Spaziergang ins Dorf, um die ersten Herbstboten zu entdecken. Unterwegs fanden sie Hagebutten, Nüsse, Kastanien und Eicheln, aber was ihnen ganz besonders auffiel, waren die vielen Äpfel auf den Bäumen und auf den Boden. Um die Äpfel war es sehr schade und so beschlossen sie, ein paar aufzulesen, um daraus Apfelmus zu kochen. Das Vorhaben wurde gleich am nächsten Tag in Tat umgesetzt. Bei der Zubereitung halfen alle Kinder fleißig mit – und beim Essen natürlich auch ... Mmhh ... war das lecker!



Zum ersten Elternabend in der CSB-Kita „Zwergenland“ in Königswartha in diesem neuen Kita-Jahr gab es ein großes DANKE an alle Elternräte des vergangenen Schuljahres für die tatkräftige Unterstützung unserer Arbeit!

Wir sind die neuen Vorschulkinder

Am 5. September 2022 wurden in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha die neuen Vorschulkinder herzlich begrüßt. Sie stellten sich vor, schauten sich den Vorschulraum genau an und konnten einen Blick in ihre neuen Vorschulhefte werfen. Von der Kita bekam jedes Vorschulkind ein „Schlampermäppchen“ mit Stiften, einem Lineal und einer Schere. Nun kann es losgehen!

Die Vorschulerzieher Kathrin Kahle und Anton Rolof werden nun die Kinder gemeinsam mit den jeweiligen Gruppen-Erziehern durch die Vorschule führen.



Ihr Amts- und Mitteilungsblatt

Jetzt als ePaper lesen

auf Ihrem PC, Laptop oder Smartphone.



Das Amts- und Mitteilungsblatt im gewohnten Zeitungsformat. Sieht aus wie die gedruckte Ausgabe. Aber mit allen nützlichen digitalen Zusatz-Anwendungen.

Lesen sie gleich los:
epaper.wittich.de/2756

Unsere Erntedank-Woche



In der Woche vom 19. bis 23. September 2022 begehen Kinder und Erzieher in der CSB-Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Königswartha die Erntedankwoche.

Die Kinder der 1. Klasse ernteten in dieser Woche die Äpfel des Apfelbaumes im Garten der Kita. Sie waren erstaunt, wie viele Äpfel an einem solchen Baum Platz haben!

Mit einem gemeinsamen Gottesdienst in der evangelischen Kirche Königswarthas am 25. September 2022 findet die Erntedank-Woche ihren feierlichen Abschluss.



>> Schulen/Šule



Grundschule Königswartha „Bjarnat Krawc“



Sport frei!

Traditionell fand am 30.09.2022 in unserer Grundschule der **Herbst-Crosslauf** statt. Alle Kinder freuten sich darauf und gaben ihr Bestes.

Das sind unsere Gewinner:

Kl. 1 Mädchen

1. Norah Koker
2. Linnea Mwape
3. Leonie-Sophie Hadam

Kl. 2 Mädchen

1. Adele Niemz
2. Emma Katscher
3. Emma-Marie Roscher

Kl. 3 Mädchen

1. Zoe Käßler
2. Hannah Schimank
3. Summer Lee-Ann Schmidt

Kl. 4 Mädchen

1. Maxi-Maria Miersch
2. Alexandra Braun
3. Vanessa Dressler

AK 11/12

Mädchen

1. Yuna Sebastian
2. Lea-Marie Berude
3. Laura Käßler

Herzlichen Glückwunsch!

Bedanken möchten wir uns bei den fleißigen Helfern Fr. Sommer und dem Hausmeisterteam sowie Frau Hipler und Frau Wichmann für die Vorbereitung und Unterstützung.

Lehrer der Grundschule

Kl. 1 Jungen

1. Niklas Somnitz
2. Jonathan Fechner
3. Christoph Kobelt

Kl. 2 Jungen

1. Richard Schubert
2. Bogdan Koren
3. Lucian Hipler

Kl. 3 Jungen

1. Alexander Mwape
2. Maarten Schenk
3. Pele Barthel

Kl. 4 Jungen

1. Dustin Niemz
2. Oskar Rienecker
3. Magnus Jörn Gause

Jungen

1. Timofii Tkach
2. Finn Höfig

Theater in der Schule



Am 13. September gastierte die Gruppe „Theater Ensembles Radiks“ mit ihrem Stück „Fake – oder War doch nur Spaß“ in unserer Aula. Das Stück zeigte auf eindrückliche Art und Weise, wie schnell ein Witz

zum Cybermobbing werden kann. Die Schauspielerinnen und der Schauspieler wechselten im Stück mehrmals ihren Rollen. So bekamen wir als Zuschauer einen Einblick in die verschiedenen Perspektiven und Beweggründe der beteiligten Personen. Ein anschließendes Gespräch mit den Schauspielern vertiefte unsere Eindrücke und wir konnten Fragen, die im Stück unbeantwortet bleiben, stellen. Das Stück liefert viel Stoff, der zum Nachdenken über das eigene Handeln anregt und wird uns wohl noch eine Weile beschäftigen.



Sporttag

Am 15. September waren alle Paulus-Schülerinnen und Paulus-Schüler ordentlich in Bewegung. Unser Sporttag begann mit dem Schulgottesdienst. In Pfarrer Mahlings Predigt spielte Sport eine wichtige Rolle. Nach dem Frühstück in der Aula ging es zügig zum Sportplatz. Dort haben eine Schülerin und ein Schüler der Klasse 10 ein Aufwärmprogramm für alle gezeigt. Anschließend musste man sich in verschiedenen Disziplinen beweisen. Vom Staffellauf, über Gummistiefelweitwurf, über Slalom und Limbo-Tanz war für jeden was dabei. Zum Abschluss wurde Fußball gespielt. In den nächsten Tagen konnten viele Sieger gekürt werden.



Musikalische Klassenfahrt

Unsere Klasse 5 war vom 28. bis zum 30. September schon auf Klassenfahrt in Kollm. Bei Spielen, bei sportlichen Aktionen, beim Wandern und beim Singen gab es viele Möglichkeiten für gute Gespräche und Spaß. Die meiste Zeit hat die Klasse in Proben gesteckt, denn schon am 18. November soll das Musical zum Tag der offenen Tür aufgeführt werden. Die Lieder gelingen schon ganz gut, aber für das Lernen der Sprechrollen muss noch viel gelernt werden.



Einladung zum Familiennachmittag

Sie sind herzlich eingeladen, die Herbstferien am 15. Oktober zwischen 14 und 17 Uhr in der Aula der Paulus-Schule mit einem sorbischen Familiennachmittag einzuläuten. Es wird ein buntes Programm zum Sehen, Hören, Tanzen und Raten geboten:

- Sehen und hören Sie die Ergebnisse der Projektwoche „Meine sorbische Heimat“ der 5. Klasse der Paulus-Schule.
- Tanzen Sie unter Anleitung von Tanzexperten des Sorbischen Nationalensembles.
- Lauschen Sie sorbischer Dudelsackmusik.
- Gewinnen Sie beim Quiz.
- Genießen Sie Kaffee und Kuchen.

Wir freuen uns auf Sie und Ihre Familien.
Klasse 5 der Paulus-Schule

Tag der offenen Tür

Lieber Königswarthaer, liebe Königswarthaerinnen, wir planen am **18. November** einen Tag der offenen Tür in der Paulus-Schule. Wir möchten Ihnen ab **16 Uhr** unsere Schule vorstellen. Sie erhalten Einblick in unser pädagogisches Konzept, zum Aufnahmeverfahren und sind eingeladen mit Lehrerinnen und Lehrern ins Gespräch zu kommen. Unsere Schülerinnen und Schüler zeigen Unterrichtsergebnisse und stellen die Fächer der Oberschule vor.

18 Uhr wir das **Musical der Klasse 5** Premiere feiern. Freuen Sie sich auf ein buntes Programm.

Das Kollegium der Paulus-Schule

>> Vereine/Interessengemeinschaften/ Towarstwa/Zjednocenstwo zajimow



Der Königswarthaer SV hat einen Deutschen Meister!

Rainer Eule ist Deutscher Meister und 2-maliger Bronzegewinner. Bei den deutschen Meisterschaften für Organtransplantierte *TRANS DIA GAMES* holt sich Rainer im 100-Meter-Sprint die Goldmedaille. Außerdem gelang ihm je 2-mal Bronze im Schlagball und beim Kugelstoßen in der Altersklasse AK61-69.

Von dieser Stelle Glückwunsch.



Alte Herren

SpG Königswartha/Neschwitz2022

Saisonfazit 2022

Nachdem die Saison am vergangenen Sonntag mit dem verdienten Meister, dem LSV Bergen, beendet wurde ein kurzes Fazit zum Erreichen des 3. Platzes.

Dabei spiegelt das letzte Saisonspiel gegen Bluno/Laubusch, in dem wir nach 6 Minuten mit 2 : 0 führten und am Ende mit 3 : 4 verloren, die ganze Saison regelrecht wieder. Von tollem Kombinationsfußball mit schön herausgespielten Toren, bei denen die Mannschaft immer wieder ihr Potenzial zeigte, über einfaches Mittelmaß bis hin zu immer wieder leichtfertigen Ballverlusten im Spielaufbau. Die dann zu Gegentoren führten, weil man den Gegner regelrecht einlud, Tore zu schießen. Durch diese hohe Fehlpassquote, aber auch konditionellen Problemen in vielen Spielen, haben wir es uns selber unnötig schwer gemacht. Aber das ist dann auch immer wieder ein Resultat, dass man es in der ganzen Saison nicht schafft, einmal in der Woche ein eigenständiges Training möglich zu machen. Deswegen müssen wir mit Platz 3 am Ende zufrieden sein und so ehrlich sein, mehr wäre auch nicht verdient gewesen.

Wenn man es schafft nächste Saison regelmäßig zu trainieren, dann spielt die Mannschaft, die normalerweise so zusammenbleibt und diese Qualität im Kader besitzt, nächste Saison bis zum letzten Spieltag um den Titel mit.

Das Beste kommt natürlich zum Schluss, Ronaldo sichert sich am Ende souverän mit 13 Saisontoren die Torjägerkanone.

Andre Schneider



Überraschung

Zum Auftakt der Saison 2022/23 in der Ostsachsenliga wurden die Frauen mit neuen Aufwärmshirts in der KSV Farbe überrascht. Diese Überraschung ist mehr als gelungen und die Damen treten nun frohen Mutes und Stolz ihren ersten Spielen entgegen.



Danke Maik

Wir verabschieden Maik Wetzorke mit einem großen Dankeschön.

Viel hat er für den Verein geleistet und alles gegeben.

Maik, wir wünschen Dir alles erdenklich Gute.



Deutsches Rotes Kreuz



Glücksmomente im Pflegeheim



Die Einschränkungen durch Corona sind für Besucher im Pflegeheim immer noch geltend und die Besuche durch Angehörige sind eingeschränkt. Unsere Kinder der Kita und der Schule können uns auch kaum besuchen. Es war nur eine spontane Idee, als wir an einem schönen Septemberwochenende mit unseren Bewohnern die Herbstsonne im Garten genießen wollten. Die Bewohner zu überzeugen, viel anfangs schwer aber als wir im Garten waren, wurde es wunderschön. Es konnten Blumen gepflückt werden und zwischendrin wurden die Weinreben entdeckt. Allen mündeten die reifen Trauben und so kam man ins Gespräch. Zufriedene Gesichter, Begeisterung und leuchtende Augen, es waren nur 20 Minuten aber doch so viel mehr.

A. Howainsky und S. Lodny (Pflegerkräfte)



Königswarthaer Geschichtsverein RAK e.V.

Verehrte Leserinnen und Leser,
auch für diese Ausgabe haben wir für Sie wieder historische Zeitungsartikel ausgewählt.

28. Okt. 1938

Königswartha. Paroleabende. In diesem Winterhalbjahr werden vier Paroleabende mit Lichtbildern durchgeführt werden. Die Blockleiter werden die Teilnehmerkarten und Einladungen in den nächsten Tagen verteilen. Die Hörerkarten gewähren zugleich auch Ermäßigungen zu allen Veranstaltungen des Deutschen Volksbildungswerkes. Ein Lausitzer Heimatabend wird im Dezember abgehalten werden und wieder viel Freude auslösen.

3. Nov. 1938

Königswartha. Rundfunkabend. Zum Kirmes-Sonnabend, am 5. November, findet hier im Saale des „Sächsischen Hauses“ 20 Uhr ein großer Rundfunkabend statt. Es gelangen vier Ton- und Farbtonfilme zur Aufführung. Wer Glück hat, kann für fünf Pfennige bei der Verlosung einen Volksempfänger mit nach Hause nehmen. Gleichzeitig ist auch eine Rundfunkempfängerausstellung mit verbunden. Um 15 Uhr ist Kindervorstellung.

8. Nov. 1938

Es gab zwei Rundfunkempfänger

Königswartha. Obwohl zu befürchten war, daß der für Kirmes-sonnabend angesetzte Rundfunkabend nur einen schwachen Besuch aufweisen wird, war der Saal des „Sächsischen Hauses“ doch gut besetzt. Die Darbietungen fanden reichen Beifall. Starke Nachfrage war nach den Losen. Der Erfolg war, daß statt eines Volksempfängers zwei zur Auslosung kamen. Die glücklichen Gewinner waren Lehrer Pg. Völkel und Maurer Leinert. Der Sinn dieser Veranstaltung war, alle die Volksgenossen, die noch nicht im Besitz eines Rundfunks sind, nun zur Anschaffung einer Rundfunkanlage zu veranlassen. Weiteren Rat erteilt innerhalb der Ortsgruppe Rundfunkhauptstellenleiter Pg. Asch im Blindenheim. In seinem Schlusswort wies der Ortsgruppenleiter darauf hin, daß er auch am 9. November und am Donnerstag, den 10. November, wo Pg. Pötschke, Bautzen, über das Sudentenland spricht, eine rege Beteiligung der ganzen Bevölkerung erwartet. Beide Abende werden gesänglich umrahmt.

Königswartha. Wünsche gehen in Erfüllung.

Das nächste Wunschkonzert des Reichssenders Leipzig findet kommenden Sonnabend, 20.10 Uhr, statt und wird aus Jena übertragen. Gliederungen, Vereine, Betriebe und Einzelpersonen, die sich hieran noch beteiligen wollen, können gegen Spende ihre Wünsche äußern beim Kassenwart der NSV. Handrick in Königswartha.

25. Okt. 1940

Königswartha. Noch gut abgelaufen.

Am Mittwochmittag wurde ein von der Schulstraße auf die Hauptstraße einbiegender Lastkraftwagen von einem aus Bautzen kommenden Kraftomnibus gestreift. Der Kühler des Lastkraftwagens wurde eingedrückt, die Vorderräder waren blockiert, so daß er seine Fahrt nicht fortsetzen konnte. Menschen wurden nicht verletzt.

31. Okt. 1940

Königswartha. Sonntagsnachtzug verkehrt wieder.

Vom 3. Nov. ab verkehren bis auf weiteres die Sonntagsnachtzüge Nr. 2720 und 2721 zwischen Bautzen und Königswartha: Abfahrt in Bautzen 23.50 Uhr, Ankunft in Königswartha 0.30 Uhr; Abfahrt in Königswartha 0.45 Uhr, Ankunft in Bautzen 1.24 Uhr. Dies wird allseits freudig begrüßt werden. Am kommenden Kirmessonntag werden viele Gäste diese Fahrgelegenheit bereits benutzen können.

2. Nov. 1940**Königswartha. 250-jähriges Kirchenbestehen.**

Am nächsten Sonntag begeht die Kirchengemeinde das 250-jährige Bestehen ihrer Kirche. Im Jahre 1690 erhielt die Kirche ihre jetzige Gestalt, da an das bis dahin bestehende Schiff der überwölbte Altarraum hinzugefügt und der Turm umgebaut wurde. Für die Kirchenbau wurden 1225 und für den Turmbau 134 Thaler aufgewendet.

9. Nov. 1940

Königswartha. Gedenkfeier. Sonntag stellen sämtliche Gliederungen der Partei sowie die angeschlossenen Verbände 9.30 Uhr in der Schulstraße. Von dort wird mit Fahnen an das Kriegerdenkmal auf dem Marktplatz marschiert. Die Feier mit Kranzniederlegung wird durch Gesänge des Männergesangsvereins und durch eine Kapelle musikalisch begleitet.

Unsere Ausstellungen

- Heimatstube
- Öl-Malerei von Jürgen Altenburger
- Fotos von Königswartha um 1950
- sächsisch-preußische Grenzsteine um 1815
- Königswartha um 1900

können wir nach vorheriger Anfrage – unter Telefon 035931 20812 oder per E-Mail: geschichtsverein-rak@online.de sehr gerne für Sie, einschließlich Führung, öffnen.

Auf unserer Homepage www.geschichtsverein-rak.de finden Sie weitere Informationen zu unserer Vereinstätigkeit und Aktuelles auf unserer Facebook-Seite Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V.

Mit herzlichen Grüßen und besten Wünschen für sonnige Herbsttage

Annemarie Rentsch
Vors. KGV RAK e. V.

**EINLADUNG NEUE LOCATION UNSERER
DIESJÄHRIGEN KLEINTIERZUCHTSCHAU**

**des Rassekaninchen- und Geflügelzüchterverein
Königswartha e. V.**



Der Bürgermeister, Herr Swen Nowotny hat uns freundlicherweise auch in diesem Jahr die Vereinsscheune am Gutsplatz zu unserer diesjährigen Kleintierzuchtschau zur Verfügung gestellt. So laden wir Euch hiermit alle in diesem Jahr am **Sa., den**

12.11.2022 von 9 Uhr bis 17 Uhr und So., 13.11.2022 von 9 Uhr bis 16 Uhr recht herzlich ein.

+++Tombola+++Speisen & Getränke+++Tierverkauf+++Basteltisch für unsere Kleinen+++

- Wir FREUEN uns auf EUCH ! -

Zeit sparen – online buchen!

private Kleinanzeige

mit LINUS WITTICH

Jetzt online buchen:

anzeigen.wittich.de

Nachruf

**„Einschlafen dürfen, wenn man müde ist,
und eine Last fallen lassen dürfen,
die man lange getragen hat, das ist
eine köstliche, wunderbare Sache.“**

Am 14. September 2022, im Alter von 88 Jahren,
verstarb unser hoch geschätztes Vereinsmitglied

Helga Vogt

**„Als ich geboren wurde, habt Ihr gelacht und ich geweint,
nun lächle ich und Ihr weint.“**

Diese Aussage könnte auch von Helga sein. Ihre pragmatische Lebensart, ihr Witz, die Bestimmtheit mit der sie Entscheidungen traf, ihr Interesse an den Menschen mit denen sie sich umgab, alles das und noch weitaus mehr hat ihr neben vielen freundschaftlichen Verbindungen auch Achtung und Respekt eingebracht.

Ihr Wissen um einen Abschnitt der Geschichte unseres Ortes hat unsere Vereinsarbeit bereichert. Sie wird uns sehr fehlen! Unser Mitgefühl gilt ihren Angehörigen.

Annemarie Rentsch
Vors. Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V. - im Namen aller Mitglieder

Königswartha, im Oktober 2022





Nachruf

Die Zeit heilt nicht alle Wunden,
sie lehrt uns nur mit dem
Unbegreiflichen zu leben.

Johannes Müller

Handwerksmeister – Familienvater – Freund

*So wie ein Blatt vom Baume fällt,
so geht ein Mensch aus dieser Welt.*

Sein plötzlicher Tod, am 17. September 2022, im Alter von 68 Jahren, erfüllt uns mit tiefer Trauer. Mit Johannes verlieren wir einen Freund, dessen Wissen um die Geschichte unseres Ortes, dessen fröhliche und positive Lebensart unser Vereinsleben bereichert haben.

Er wird uns sehr fehlen.

Für die Zeit der Trauer wünschen wir seiner Familie viel Kraft.

Annemarie Rentsch

Vors. Königswarthaer Geschichtsverein RAK e. V. - im Namen aller Mitglieder

Königswartha, im Oktober 2022